



Leseprobe aus Krieger und Kraus, Normativität und Wissenschaftlichkeit in der
Wissenschaft Soziale Arbeit, ISBN 978-3-7799-3836-1

© 2018 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?
isbn=978-3-7799-3836-1](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-3836-1)

Einleitung

Alles, was Menschen mit Bewusstsein tun, setzt Entscheidungen voraus, und hinter Entscheidungen stehen Gründe, welche ihrerseits auf etwas beruhen, das wertvoll erscheint. In der Praxis Sozialer Arbeit sind fortgesetzt Entscheidungen zu treffen und viele von ihnen werden – zumindest unter anderem – moralisch begründet. „Moralisch“ heißt zum Beispiel, dass die Praxis Sozialer Arbeit sich an Leitvorstellungen von sozialer Gerechtigkeit, Menschenwürde und Visionen des „guten Lebens“ orientiert, die ihr tatsächliches Handeln bestimmen, oder zumindest bewerten lässt, und sich zu einer respektvollen Haltung gegenüber den Vorstellungen, Bedürfnissen und Lebensentwürfen und dem Willen ihrer Klientel verpflichtet sieht. Der Diskurs um die moralischen Grundlagen der Sozialen Arbeit im Allgemeinen wie des je feldspezifischen Wirkungsbereichs im Besonderen ist daher fraglos ein selbstverständliches Element sozialarbeiterischer Reflexion, sei es in der Praxis, sei es in der Ausbildung, sei es in der akademischen Auseinandersetzung mit den Grundlagen sozialarbeiterischen Handelns oder der Begründung von Sozialer Arbeit selbst. Es steht zunächst einmal außer Frage, dass sich eine Wissenschaft der Sozialen Arbeit gegenüber diesem Faktum verhalten muss.

KlientInnen der Sozialen Arbeit gehen davon aus, dass sich das Handeln der PraktikerInnen am Wohl der Klientel ausrichtet und auf berufsethischen Maximen beruht. Sie konfrontieren PraktikerInnen mit ihrem Hilfemotiv und damit mit einer Frage, die im Code des Helfens/Nicht-Helfens schon die Bezugnahme auf eine Norm von vornherein impliziert, nämlich auf entscheidungsleitende Kriterien mit Verbindlichkeitscharakter. Zum einen „soll“ KlientInnen geholfen werden, zum anderen „sollen“ *bestimmte* hilfreiche Handlungen vollzogen werden, und schließlich „sollen“ *bestimmte* Zustände erreicht werden, die als Lösung eines Problems avisiert sind – und nicht erst im Bereich der Kontrolle gilt, dass die zu erreichenden Ziele durch zugrunde liegende Wertvorstellungen *normativ* bestimmt sind. Die PraktikerInnen „sollen“ darüber hinaus ihre berufliche Rolle auf eine bestimmte Weise sehen und „sollen“ ihr Wirken in einer bestimmten Weise verstehen und auf die Erreichung bestimmter Ziele ausrichten. Normative Sinnkonstrukte umgeben das Selbstverständnis im beruflichen Handeln auf vielfältige Weise.¹

1 So sind die Berufskodices Sozialer Arbeit meist zugleich Dokumente des (normativen) Selbstverständnisses von Sozialer Arbeit wie auch regelrechte Kompendien selbstverpflichtender Maximen, auch wenn der Sollenscharakter der Aussagen durch die Thesen-

Entscheidungsleitend sind in der Praxis Sozialer Arbeit ferner allenthalben rechtliche Grundlagen, die den Spielraum sozialarbeiterischen Handelns teils einschränken, teils erst eröffnen. Das Recht gibt nicht nur vor, welche Ansprüche etwa auf Sozialleistungen bestehen, wie Konflikte zu regeln sind oder welche Zuständigkeiten sich in welchen Positionen ergeben, es setzt auch zahlreiche Bedingungen für die Institutionalisierung der Sozialen Arbeit, für zu gewährleistende Standards und Aufsichtsverpflichtungen. Wie Soziale Arbeit zu gestalten ist, zur Beantwortung dieser Frage tragen auch rechtliche Normen wesentlich bei. Dass Soziale Arbeit in der Gesellschaft überhaupt einen sicheren Ort hat, gewährleistet und finanziert werden kann und werden muss, beruht im Letzten auch auf rechtlich verankerten Garantien, die den Verbindlichkeitsgrad des Sozial- und Wohlfahrtsstaates kennzeichnen. Auch hier geht es um normative Hintergründe, die Sinn und Funktion Sozialer Arbeit erweitern, begrenzen und ausrichten.

Zur Beantwortung der Frage, was Soziale Arbeit in einer historisch je konkreten Gesellschaft ist, gehört es ohne Zweifel, dieses Bedingungsfeld sozialarbeiterischen Handelns strukturell zu erfassen und hinter diesen Fakten die tatsächliche Funktion von Sozialer Arbeit zu rekonstruieren. Gewiss gehört es zu den Aufgaben einer Wissenschaft der Sozialen Arbeit, solche Fragen nach der Funktion Sozialer Arbeit, nach dem Selbstverständnis von Sozialer Arbeit, nach dem Bedingungsgefüge ihrer Praxis zu untersuchen, und sicherlich existieren in solchen Fragen zahlreiche Aspekte, die Normen, Maßstäbe, Wünsche und Erwartungen von Menschen repräsentieren, die berechtigterweise den Anspruch erheben, berücksichtigt zu werden. Wie stellt sich eine Wissenschaft der Sozialen Arbeit zu diesem Faktum?

Es steht außer Zweifel, dass die Praxis der Sozialen Arbeit von ihrem Urbegriff der Fürsorge bis zu den Antizipationen ihrer Klientel in der Gegenwart auf einem vielschichtigen normativen Fundament aufruht, ohne welches sie keine Legitimation hätte und nicht entscheidungsfähig wäre. Die Existenz Sozialer Arbeit in einer Gesellschaft ist keine soziale Selbstverständlichkeit, sondern eine historische Errungenschaft, zumindest *zunächst* christlicher Moral und abendländischer Gesellschaftsideale, und sie verdankt sich zweifellos neben gesellschaftlich funktionalistischen Motiven vor allem grundsätzlich moralischen Maßstäben und rechtsphilosophischen Positionen, die ihrerseits wieder Ergebnis der europäischen soziokulturellen Evolution sind. Insofern ist das Fundament der Institution Soziale Arbeit schon aus historischer Sicht in dreifacher

form der Leitsätze eher verschleiert als verdeutlicht wird. Ihre Inhalte reichen von der gesellschaftlichen Zweckbestimmung Sozialer Arbeit über Wirkungsziele und Leitorientierungen bis zu Haltungen und Handlungsgrundsätzen (vgl. etwa: <http://www.ethikdiskurs.de/methoden-einer-professionsethik/professionsmoral-kodizes/soziale-arbeit/>).

Weise ein normatives, nämlich ein *moralisches*, ein *rechtliches* und ein *funktionales*.

Nicht anders verhält es sich mit der Institution *Wissenschaft*. Sie ist ebenfalls eine abendländische Erfindung, erstanden aus dem Glauben an einen Wahrheitsbegriff, der zugleich eine Hoffnung birgt, die verpflichtet und damit zur Norm wird. Auch sie hat neben dem pragmatischen ein *moralisches* Fundament, denn sie soll von Nutzen sein, zum einen, um die Welt zu beherrschen, zum anderen, was sich zusammenschließt, um schließlich dem Menschen ein besseres Leben zu ermöglichen. In der Idee von Wissenschaft steckt der Glaube, dass dies möglich wird durch den Weg der Erkenntnis, durch die Anstrengung des Denkens, die Bereitschaft zur Skepsis, zur Darstellung und zur Wahrhaftigkeit, durch den Glauben an einen konsensuell getragenen Fortschritt und durch offene Kommunikation zwischen denkenden Subjekten mit den Mitteln des menschlichen Ausdrucks.

Es leuchtet auf, dass offenbar Soziale Arbeit und Wissenschaft sogar im Letzten ein *gemeinsames* Fundament haben, denn sie glauben an einen Fortschritt durch Einsicht und Übersicht, durch das gesprochene Wort und das gemeinsame Ringen um die besten Lösungen. Es sind kulturelle Positionen, Überzeugungen, die so grundsätzliche und traditionell verankerte Werte darstellen, so dass sich leicht übersehen lässt, dass auch diese Werte durch die Wege des abendländischen Denkens gesetzt und nicht absolut und keineswegs von kultureller Universalität sind. Dieses zu berücksichtigen, ist seinerseits wiederum eine *moralische* Pflicht, die an das Betreiben von Wissenschaft gestellt wird, zum einen mit der Verpflichtung zu einer grundsätzlichen Haltung, Differenz anzuerkennen und sich mit jeder Alternative auseinanderzusetzen und nichts von vornherein als indiskutabel abzulehnen, und zum anderen mit der Verpflichtung, die Standortgebundenheit der Erkenntnisse und deren beschränkende Wirkungen zu beachten.

Trotz dieses gemeinsamen Fundamentes aber sind Wissenschaft und Praxis verschiedene Wirkungsfelder mit verschiedenen Aufgaben und verschiedenen Handlungsgrundlagen. Eine Ethik der Wissenschaft mag in mancher Hinsicht auf die gleichen Grundlagen rekurrieren wie eine Ethik sozialarbeiterischer Praxis – Wissenschaft und Praxis tun dies dennoch nicht mit dem gleichen Ziel und nicht auf die gleiche Weise, ja, sie mögen sogar im Umgang mit ethischen Fragen zu gegensätzlichen Entscheidungen finden. So ist etwa zu diskutieren, ob moralische Vorentscheidungen, die für die Orientierung der Praxis unabdingbar sind und ohne die sie gar nicht handlungsfähig wäre, auch in die Konstruktion einer Wissenschaft Sozialer Arbeit und in ihre Theorien hineinregieren dürfen, wenn diese ihrem Gegenstand gegenüber offen und unvoreingenommen eingestellt bleiben soll. Was für die Praxis notwendigerweise festzulegen ist, muss für die Wissenschaft ein disponibler Gegenstand bleiben, wenn er ihre Perspektive nicht verengen soll. Diese Maxime ist hinsichtlich aller

praxisleitenden normativen Kräfte in Anschlag zu bringen. Nicht nur im Verhältnis zur Handlungsethik, sondern auch im Verhältnis zum Recht, zu politischen und administrativen Vorgaben und zu Leitvorstellungen der gesellschaftlichen Funktion von Sozialer Arbeit als Praxis muss eine Wissenschaft der Sozialen Arbeit reflexive Distanz gegenüber externer Normativität wahren.

Eine Kernaufgabe von Wissenschaft ist zweifellos die Entwicklung von Theorien. Dies ist sicherlich auch für eine Handlungswissenschaft der Sozialen Arbeit nicht zu bestreiten, die zum einen fundiertes, empirisch validiertes Wissen über ihr Arbeitsfeld wie über ihre Methoden braucht, aber auch eine paradigmatische Perspektive auf den Sinn ihres Handelns. Hier sind Theorien gefragt, die die Elemente des Arbeitsfeldes analysieren, Zusammenhänge klären, Wirkungen beschreiben und Orientierungen zur Darstellung bringen – auch normative – und vieles mehr. Wenn „Handlungswissenschaft der Sozialen Arbeit“ so verstanden werden soll, dass sie durch die Generierung von Theorien umfassend zu allen in der Praxis entstehenden Orientierungsbedürfnissen und Entscheidungsbedarfen Richtungsweisendes beizutragen hat, dann stellt sich die Frage, ob sie dies in Übereinstimmung mit den Voraussetzungen eines wissenschaftlichen Theoriebegriffs überhaupt leisten kann, in welcher Form und in welchen Grenzen. Zu entscheiden ist diese Frage nur vor dem Hintergrund wissenschaftstheoretischer Positionen zum Theoriebegriff, zum Verhältnis von Wissenschaft zu Praxis und zum Anspruch wissenschaftlicher Theorien gegenüber praktischen Bedürfnissen überhaupt. Es spielt dabei auch eine Rolle, welcher Stellenwert innerhalb einer Wissenschaft der Sozialen Arbeit als *System* Theorien im Einzelnen und einer „Theorie der Sozialen Arbeit“ im Besonderen beigemessen wird. Das Theorieverständnis ist daher unabdingbar mit einem spezifischen Verständnis von Wissenschaft verknüpft und muss seinen Anspruch im Rahmen des *wissenschaftlich* Möglichen begrenzen.

Nun kann das Hervortreten von normativen Bezugspunkten in Theorien sehr unterschiedlich sein sowohl, was die Quellen der Begründung angeht, als auch, was die Form der normativen Begriffe und was die logische Funktion der Norm für das Argumentationsmodell der Theorie betrifft. Neuere Analysen zum normativen Gehalt von Theorien der Sozialen Arbeit wie etwa die von Sandermann und Neumann zeigen auf, dass es eine Vielzahl von teils expliziten „Berufungen“ auf Normen, teils impliziten Wertgehalten und normativ geladenen Theorieelementen gibt und dass hierbei auch der avisierte Gegenstand der Theorie erheblich variiert und mit ihm das, worauf sich Normen beziehen können. In jedem Falle muss sich im Dienste der Transparenz und Analyse von Theorien eine Wissenschaft der Sozialen Arbeit der Theoriekritik öffnen und sich damit auch mit jenen impliziten oder expliziten normativen Gehalten auseinandersetzen, die inhaltlich in die Argumentationsbasis der Theorie aufgenommen werden.

Neben der argumentationsrelevanten Normativität existiert im Prozess der

Theoriebildung eine selektive und perspektivische Normativität, die schon im Entdeckungszusammenhang der Theoriegenese ihre Wirkung zeitigt. Denn normative Zusammenhänge werden schon im Bannkreis des wissenschaftlichen Erkenntnisinteresses als solchem relevant in vielfältiger Weise. Sie bilden den Hintergrund für die Frage, *was* erforscht werden soll und *wie* es erforscht werden kann, *was* überhaupt gesehen werden kann und *worin* ein Problem erkannt wird, in welchem Horizont es gesehen wird, welches modelltheoretische Paradigma zur Sicht des Problems zu Anwendung kommt, usw.; sie schaffen den (gesellschaftlichen und kreativen) Horizont für die Entstehung von Theorien, sie finden sich im paradigmatischen Rahmen einer Theoriegenerierung, sie sind auf vielfältige Weise bestimmend, indem sie für die wissenschaftliche Produktivität Komplexität reduzieren und Kriterien der Selektion vorgeben. Diese Art der Normativität ist allen geistigen Prozessen eigen und somit auch für den Entstehungsprozess von Theorien unabdingbar. Nichtsdestoweniger kann sie – gerade mit den Mitteln der Wissenschaft, mit der Analyse der Bedingtheit von Perspektiven und mithilfe des Vergleichens von alternativen Theorien – aus dem Dunkel der unreflektierten Vorentschiedenheit hervorgehoben und in ihren Relationen erforscht werden.

Von diesen *wissenschaftsexternen* Normen, die in die Theorien Sozialer Arbeit hineinregieren oder gar konstitutiv für diese werden, sind jene *wissenschaftsinternen* Normen zu unterscheiden, die Wissenschaft sich selbst auferlegt, um sich als *Wissenschaft* zu qualifizieren. Wenn sich Wissenschaft von anderen Wissens- und Diskursformen unterscheiden soll, dann braucht sie Kriterien zur qualitativen Auszeichnung ihres Wissens, zur Entstehung ihres Wissens und zum Umgang mit diesem Wissen, denen Sollenscharakter zukommt. Auf solchen Kriterien ruhen unweigerlich ihr gesellschaftliches und kulturelles Selbstverständnis und ihr Zweck- und Fortschrittsbewusstsein auf. Sie bilden auch das Fundament für die Kultur des wissenschaftlichen Diskurses wie für die Generierung von Theorien, für den Anspruch von Theorien und für die wissenschaftliche Forschungsmethodologie. Auch die Entscheidung, was eine Theorie zu einer „Theorie der Sozialen Arbeit“ macht bzw. wann überhaupt ein Aussagensystem zu einer „Theorie“ wird, setzt wissenschaftsinterne Normen voraus. Innerhalb des wissenschaftstheoretischen Diskurses ist daher die Frage nach den selbst beanspruchten normativen Grundlagen von konstitutiver Bedeutung. Daher muss auch eine Wissenschaft der Sozialen Arbeit im Rekurs auf die etablierten und aktuellen wissenschaftstheoretischen Positionen zu Fragen der Normativität hinsichtlich des eigenen Wissenschaftsverständnisses Stellung beziehen, nicht weniger, als dies jede Wissenschaft tun muss.

Zu den Beiträgen: Der einleitende Artikel von *Wolfgang Krieger* verfolgt zunächst die Absicht, das Spektrum der Normenproblematik in Theorien der Sozialen Arbeit und im Wissenschaftsverständnis der akademischen Sozialen

Arbeit zur Darstellung zu bringen und zu strukturieren. Der Autor analysiert entlang von vier Normentypen – den wissenschaftlichen Normenbegriff in seinen Bezügen zur Theoriebildung und zum Selbstverständnis von Wissenschaft und zeigt die systematischen Orte auf, an welchen Normen in der akademischen und praktischen Sozialen Arbeit auftauchen. Krieger umreißt die wichtigsten Positionen der klassischen wissenschaftstheoretischen Ansätze zur Normenfrage und zeigt einige Bezüge zu historischen und aktuellen Theorien der Sozialen Arbeit auf. Er erörtert typologisch den Begriff der „normativen Theorien“ und zeigt an Beispielen die Verwendung normativer Satzsysteme in etablierten Theorien der Sozialen Arbeit auf. An diesen Beispielen wird deutlich, welche Rolle moralische Positionen und ethische Begründungsformen in manchen Theorien der Sozialen Arbeit spielen, und es stellt sich daher die Grundsatzfrage nach der Bedeutung der Ethik im Wissenschaftsgebäude der Sozialen Arbeit, ihrem systematischen Status in einer Handlungswissenschaft und ihrem eigenen Wissenschaftsverständnis. Krieger beschließt seinen Beitrag mit sieben Thesen zu den praktischen und akademischen Folgen der normativen Aufladung von Theorien der Sozialen Arbeit und plädiert in seiner Schlussbemerkung für eine disziplinäre Struktur der Wissenschaft der Sozialen Arbeit, die einen kritischen Umgang mit normativen Elementen in den Theorien dieser Wissenschaft gewährleisten kann.

Die Bedeutung des konstruktivistisch-systemtheoretischen Programmes von Niklas Luhmann für die wissenschaftstheoretisch relevanten Aufgaben einer philosophischen und soziologischen Normenreflexion aufzuzeigen, ist das Anliegen des Beitrags von *Ralf Osthoff*. Es geht dem Autor nicht um die ethische Begründung von (Wissenschafts-)Normen in der Wissenschaft der Sozialen Arbeit, sondern um begriffslogische und operationale Aspekte der Normenreflexion und damit auch der Normenbildung, die thematischer Gegenstand einer Wissenschaft Sozialer Arbeit sein könnten. Als Denkfolien werden hierfür die wissenschaftstheoretischen Paradigmen des philosophischen methodischen Konstruktivismus sowie des soziologischen operativen Konstruktivismus herangezogen. Während die philosophische konstruktive Wissenschaftstheorie die Nachvollziehbarkeit von wissenschaftlichen Begründungen mittels begriffslogischer Instrumentarien zu beurteilen vermag und zudem Vorarbeit leistet für mögliche Bezüge zur Generierung von wissenschaftlichem Wissen aus vortheorietischem alltagsweltlichen Wissen, lässt sich, so Osthoff, für die Soziale Arbeit eine „Prototheorie Sozialer Arbeit“ als eine Theorie der „außerwissenschaftliche(n) Praxen von sozialer Hilfe mit ihren Zwecken, Gelingenskriterien, Techniken und Messverfahren“ entwickeln. Im Ausgang von der wissenschaftstheoretischen Position des operativen Konstruktivismus nach Luhmann betrachtet Osthoff normenbildende Prozesse als eine performative sprachliche Praxis, die normierende Anschlusshandlungen nach sich zieht. Der operative Konstruktivismus ermögliche, „die prozessorientierte Konzeptualisierung von Normativi-

tät als sinnerzeugende Vollzugsweisen gesellschaftlicher Kommunikation durch Normen, Moral, Macht oder durch soziale Inklusionen“ zu verstehen und normenbildende Prozesse – auch in den Theorien der Sozialen Arbeit – unter den Bedingungen von Kontingenz zu beobachten.

Björn Kraus diskutiert in seinem Beitrag – ausgehend von der Fragestellung des ersten wissenschaftstheoretischen Werturteilsstreits – die Frage, welche Relevanz der Erkenntnistheorie des Relationalen Konstruktivismus allgemein in Bezug auf die Begründung von Werten und Wertentscheidungen zukommen kann und inwiefern sich aus dieser Position zum einen für die Praxis der Sozialen Arbeit, zum andern für eine Wissenschaft der Sozialen Arbeit normative Positionen begründen lassen. Der Beitrag von Kraus geht dabei der Frage nach, ob Positionen einer konstruktivistischen Ethik, wie sie etwa für die Praxis der Sozialen Arbeit in Anspruch genommen werden, auch auf die Praxis von Wissenschaft zu transformieren sind. Insofern infolge individueller Lernbiographien und kulturell spezifischer Kontexte auch Moralen dem Konstitutionsprozess subjektiver Wirklichkeiten unterliegen, bestehen aus konstruktivistischer Sicht begründete Zweifel am Postulat einer universellen Moral in concreto. Kraus argumentiert, dass eine Erkenntnistheorie selbst zwar keine Werte begründen kann, aber dennoch bei der Frage nach der Möglichkeit normativer Ansprüche bedeutsam ist. Dies gilt insbesondere für die wissenschaftliche Kommunikationsgemeinschaft, die sich – ungeachtet aller erkenntnis- und wissenschaftstheoretischer Differenzen – allgemein dem Anspruch auf Wahrheit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Argumentationen verpflichtet sieht. Hier verweist Kraus insbesondere auf Bezüge zum konstruktivistischen Viabilitätsbegriff, insofern dieser in besonderer Weise maßgeblich für die wissenschaftliche Kommunikation werden könnte.

In Übereinstimmung mit der universalismuskritischen Position des Konstruktivismus sieht der Autor auch eine „Handlungswissenschaft“ der Sozialen Arbeit auf die Aufgaben der Normenbeschreibung und der Reflexion von Normenbegründungen beschränkt.

Der Beitrag von *Sascha Neumann* und *Philipp Sandermann* zielt auf eine Differenzierung der bisherigen Debatte um die Normativität von Theorien der Sozialen Arbeit, die Abstand nimmt von einer selbst normativen Positionierung in der Frage, ob die Wissenschaft der Sozialen Arbeit normativ sein solle oder nicht. Dabei gehen die Verfasser verfahrensmäßig zunächst einmal von einer wertneutralen empirischen Grundhaltung gegenüber dem Theorienbestand aus und richten ihr Interesse insbesondere auf die Theorien zur Sozialen Arbeit. Sie stellen fest, dass es sehr unterschiedliche Varianten der Normativität im Theoriebestand gibt und daher keineswegs von einer universellen normativen Dimension in den einzelnen Theorien auszugehen ist. Zur Analyse dieses Normativitätsraumes bietet es sich an, zu unterscheiden zwischen einer Ebene von gegenstandsorientierten Entwürfen einer Theorie der Sozialen Arbeit und einer

Ebene, auf der Überblicksdarstellungen zu Theorien der Sozialen Arbeit präsentiert werden. Als eine Form der impliziten Normativität analysieren die Autoren einen Modus der Vergegenständlichung der Identität von Sozialer Arbeit, nämlich die „Ontologisierung“, am Beispiel verschiedener Theorien der Sozialen Arbeit. In einem zweiten Versuch gehen die Autoren dem Anliegen nach, Überblicksdarstellungen zu Theorien der Sozialen Arbeit hinsichtlich der Frage zu analysieren, anhand welcher Kriterien hier Theorien der Sozialen Arbeit als Theorien qualifiziert werden. Hier geht es um die Normativität von wissenschaftsinternen Kriterien zum Status des Theoriebegriffes. Die dabei jeweils analysierbaren Normativitäten in ihrem Wechselspiel zueinander zu betrachten, ist Aufgabe eines längerfristigen Forschungsprojekts, das Neumann und Sandermann abschließend skizzieren. Es geht ihnen darum, das Material an Theorien empirisch und methodisch kontrolliert einer Diskursanalyse zu unterziehen und systematisch als ein aktives Wechselspiel zwischen der Bildung und der metatheoretischen Ratifizierung von Theorien zu erschließen.

Im Ausgang von David Humes Postulat, dass sich aus Seinsaussagen allein keine Sollensbegründungen ableiten ließen, befasst sich der Beitrag von *Holger Ziegler* mit der Frage der theoretischen Plausibilität der „fact-value dichotomy“. Der Autor geht mit Olson und Sayer davon aus, dass auch über die Tatsachen von Elend und Wohlergehen „fallible Behauptungen“ aufgestellt werden können und dass auch eine wertgebundene Sozialwissenschaft den Anspruch auf Objektivität erheben könne. Er argumentiert, dass das Gebot der Wertneutralität wissenschaftlicher Aussagen dann einer Selbsttäuschung aufsitzt, wenn die „value-ladenness“ insbesondere zentraler sozial- und kulturwissenschaftlicher Kategorien sowie umgekehrt die „fact-ladenness“ und entsprechend die Fallibilität normativ-valuativer Aussagen ignoriert wird. Insbesondere für Theorien Sozialer Arbeit, die nicht nur den Anspruch erheben, gesellschaftliche Sachverhalte lediglich widerspiegeln zu wollen, sondern zu deren interpretativem Verstehen oder zur Erklärung der Kräfte und Mechanismen beitragen möchten, die diesen zugrunde liegen, sei die Annahme einer strikten Trennbarkeit deskriptiver und valuativer Aussagen nicht nur falsch, sondern im engeren Sinne für die Theoriebildung sogar schädlich: Sie trägt möglicherweise in Verkennung der Wertgeladenheit von Sprache gerade zur Verbreitung kryptonormativer Positionen bei und unterminiert den Geltungsanspruch und die Validität nicht nur ihrer normativen, sondern auch ihrer faktualen und explanatorischen Aussagen.

Otger Aufrata und *Bringfriede Scheu* stellen in ihrem Beitrag metatheoretische Überlegungen zur Theorie Sozialer Arbeit an. Die „Theorie Sozialer Arbeit“ fassen sie dabei als Träger von Wissen über den Gegenstand Sozialer Arbeit, der die professionelle Praxis Sozialer Arbeit erklärt und anleitet und dabei auch disziplinäre Innovationen anstößt. Eine solches Verständnis verlangt wiederum das Vorhandensein von Merkmalen und Kriterien, damit die ge-

nannten Aufgaben – Wissen über den Gegenstand und Anleitung professioneller Praxis – angemessen und wissenschaftlich nachprüfbar erfüllt werden können. Die im Beitrag vorgestellten metatheoretischen Überlegungen begreifen Autrata und Scheu als Chance, bestehende Schwächen der Theoriebildung der Sozialen Arbeit wie der unklare Gegenstand der Theorie Sozialer Arbeit oder die mangelnden Begriffsbestimmungen zu überwinden. Mit dieser Absicht positionieren die VerfasserInnen des Beitrags die eingeführten metatheoretischen Überlegungen methodisch normativ: Ihre These ist, dass es möglich wird, Theorien der Sozialen Arbeit als solche zu qualifizieren, wenn sich der Diskurs zur Theorie Sozialer Arbeit an den eingeführten Kriterien orientiert. Auch wenn damit nicht normiert werden soll, wie eine Theorie der Sozialen Arbeit aufzubauen sei, so wird angesichts der bemängelten Schwächen bei der Theoriebildung Sozialer Arbeit doch dafür plädiert, das bisher unvermittelte Nebeneinander zu überwinden und durch eine Metatheorie Vergleichbarkeit herzustellen.

In dem seit einigen Jahren im sozialpädagogischen/sozialarbeitswissenschaftlichen Fachdiskurs festzustellenden wachsenden Interesse an einer kritischen Reflexion von normativen Setzungen und Vorannahmen in Theorien der Sozialen Arbeit zeigt sich, dass die Suche nach „normativen Gehalten“ sämtliche Bereiche der Sozialen Arbeit in Theorie und Praxis umfassen muss. Der Aufsatz von *Bernd Birgmeier* versucht insbesondere den Teilbereich sozialpädagogischer und sozialarbeitswissenschaftlicher Theorien auf ihre normativen Implikationen hin zu analysieren und diese – im Blick auf ihre normativen Inhalte – aus der Perspektive der Wissenschafts- und Erkenntnistheorie zu systematisieren. Vor dem Hintergrund dieses Ansinnens werden – im Anschluss an einleitende Hinweise zu grundlegenden Problemen bei der Bestimmung und Abgrenzung des Begriffs „Theorie“ – besonders jene Theorieschulen und -ansätze berücksichtigt, in denen sich deutliche Hinweise auf normative Bestimmungsstücke offenbaren. Vor allem Theorien und Theorieansätzen, die in der Tradition kritisch-theoretischer und kritisch-dialektischer bzw. historisch-materialistischer Denk- und Wissenschaftslogiken entwickelt wurden, kann eine hohe Normenrelevanz attestiert werden. Schwieriger wird die Suche nach normativen Gehalten in Theorieansätzen, die nicht eindeutigen wissenschafts-/erkenntnistheoretischen Schulen zugeordnet werden können, sondern aus „Mischformen“ bestehen. Dies betrifft nicht nur jene populären Theorien, die dem Alltags- oder Lebensweltparadigma zugehörig sind, sondern – neben vielen anderen Theorieansätzen – auch die in jüngster Zeit so intensiv diskutierten Theorieetiketten „Capability Approach“ und „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“. Die abschließende Frage, wie normativ „geladen“ all diese Theorieansätze tatsächlich sind und ob nicht alle Theorie in Sozialer Arbeit in bestimmter Form und Reichweite „normative Implikationen“ enthält, deutet Skepsis gegenüber der Möglichkeit von werturteilsfreier Theoriebildung an.

Martin Wallroth lokalisiert in seinem Beitrag die Quelle sozialwissenschaftlicher Normativität in der ausgehend vom aristotelischen Naturalismus als Spezifikum des Menschen verstandenen praktischen Vernunft, die menschliches Handeln unmittelbar auf ein gelingendes Leben in Gemeinschaft ausrichtet und in diesem Sinne das konkrete vernunftgeprägte menschliche Handeln als Zielpunkt hat. Diese aristotelisch verstandene praktische Vernunft unterscheidet er von der theoretischen Vernunft, die nicht das dem guten gemeinsamen Leben zuträgliche Handeln, sondern die Erkenntnisgewinnung zum Ziel hat und nur mittelbar über den Weg der technologischen Anwendung praktisch relevant wird. Während die praktische Vernunft unmittelbar normativ wirkt, bleibt die theoretische Vernunft und auch die von ihr abgeleitete Technologie also in Bezug auf das gute menschliche Leben „wertfrei“. Die zentrale Bedeutung der getroffenen Unterscheidung von praktischer und theoretischer Vernunft für die Frage der Normativität in der Wissenschaft der Sozialen Arbeit sieht Wallroth analog zur Frage der Normativität in der Profession der Sozialen Arbeit darin, dass sie eine wichtige Rollenklärung ermöglicht: Während Wissenschaftler_innen in Fragen der Erkenntnisgewinnung und der Technologie, welche die theoretische Vernunft ansprechen, gegenüber wissenschaftlichen Laien Expertenstatus für sich beanspruchen können, haben sie in normativen Fragen, welche von der praktischen Vernunft entschieden werden, keinen solchen Sonderstatus, sondern sprechen als „Menschen wie du und ich“. Hier entscheidet allein die aristotelisch verstandene praktische Weisheit, die sich allerdings ähnlich wie z. B. auch im Fall der Medizin und der medizinischen Forschung im Bereich der Profession und der Wissenschaft der Sozialen Arbeit mit besonderen Herausforderungen und Verantwortlichkeiten konfrontiert sieht.

Es wäre verwegen zu erwarten, dass mit den Artikeln dieses Buches die Grundlagen für eine Systematik der Aufgaben entstehen könnten, die sich für die wissenschaftstheoretische Durchdringungen der Normenfrage in einer Wissenschaft der Sozialen Arbeit und ihren Theorien stellen. Aber wir hoffen dennoch, dass das Buch zumindest einige wesentliche Impulse zur Strukturierung des wissenschaftstheoretischen Raumes der Disziplin Soziale Arbeit zu geben in der Lage ist, die den Gehalt an normativen Fragen aufscheinen lassen. Dass es auf diesem Wege der Erkenntnisgewinnung systematisch sehr unterschiedliche Denkmodelle geben kann, dokumentieren die Beiträge in diesem Herausgeberbuch. Doch über die Differenzen hinweg offenbart sich auch ein geteiltes Bewusstsein von jenen Fragen normativer Reflexivität, die für eine Wissenschaft der Sozialen Arbeit grundlegend und unabdingbar zu klären sind und zu welchen man notwendigerweise Position beziehen muss, wenn man den Anspruch auf Wissenschaftlichkeit ernst nimmt. Diese Fragen eröffnen ein Spektrum von Perspektiven, die sich gewissermaßen an den Knotenpunkten des Wissen-